Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

85 (23.10.1847)

Die Runbichan erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samflag, und fostet für bas halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Imsfang bes Großberzzogthums ist. 24fr. burch bie Bost ober burch ven Buchhandel bezogen.

rb=

hat

ing

ide

eit

311

gu der

ien

ins

m

nft

Dt,

ten

on

obe

115

m,

mg

n,

ige

aat

au

u,

n,

um

mt.

bie

tes

m

bie

m.

ige

9,

nb

Die Rundschau.

Nº 85.

Rarleruhe, Camstag ben 23. October

1847.

herausgegeben von Karl Mathy. — Drud und Berlag von Malich und Bogel.

Man bestellt bei bem nächtgelegenen Bostamt, in Carlorube, Mannheim und Geibelberg auch bei ben unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inferate annehmen. Einrückungen werben mit 3 fr. für ben Raum ber breispaltigen Petitzeile berechnet.

Carleruhe, bei Malfc & Dogel.

Deibelberg, bei fr. fabel.

Mannheim, bei B. Soff.

Beschwerdevorstellung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Mannheim gegen die Bekanntmachung des Großt. Stadtamts vom 16. October, Borgange bei den biefigen Bahlmannerwahlen betr. *

Die anliegende Bekanntmachung des Großherzoglichen Stadtamtes vom 16. d. M. ** wurde mit dem Mannheimer Journal und dem Morgenblatt ausgegeben, auch eine Partie Eremplare dem Bürgermeisteramte mit der Weisung übersendet, dieselbe durch öffentlichen Anschlag und Bertheilung unter die Bürgerschaft gehörse zu verbreiten

Bürgerschaft gehörig zu verbreiten.
Die Wirfung bieser amtlichen Bekanntmachung auf die Gemüther der großen Mehrzahl der Bürger war eine höchst peinliche, und auf den Antrag vieler Mitglieder wurde heute eine außerordentliche Sißung des Gemeinderaths und Bürgeraussschusses anderaumt, um zu berathen, ob und welche Schritte zu thun seien, damit die gefrankte Ehre der Stadt Genugthung erlange.

thuung erlange.
"Das Ergebnis ber Berathung war ber einst'immige Beichlus, bei Einem Hochpreislichen Ministerium bes Innern Beschwerbe gegen die Befanntmachung bes Großherzoglichen Stadtamtes vom 16. October zu erheben, und dieselbe mit folgendem zu begründen.

Das Großherzogliche Stadtamt fündigt an, daß dasselbe für den Fall, daß wieder ein Unsug ähnlicher Art, wie deim dritten oder vierten Wahltag, zu Tage kommen, oder durch Bersammlungen in oder vor dem Nathhause auch nur drohen sollte, die gecigneten Maskregeln zum Schutze der Wahlfreiheit ergreisen und durch die strengsten Mittel alle Beleidigungen gegen die hin - oder zurückgehenden Wähler und alle Gewaltsthätigkeiten gegen dieselben verhindern werde. Die angeblich vorgekommenen Unsuge entnimmt das Großherzogliche Stadtamt einem Maniseste an die gemäßigt liberalen Urwähler Mannheims, dessen Inhalt sich wenigstens theilweise bestätigt habe; es beruft sich auf dieses Manisest und auf erhaltene Weisung.

Das hier beiliegende Manifest ift ein antonymes, ohne Angabe bes Berlegers oder Druders erichienenes Flugblatt, welches über die Borgange am britten und vierten Wahltage Racherichten enthält, über beren Charafter wir uns aussprechen werden. Mag die Partei, von welcher dieses Flugblatt ausgegangen ift, falsche Ausstreuungen gegen die Ehre der Stadt

und der Bürgerschaft ihren Zweden dienlich erachten, wir wurden der öffentlichen Meinung das Urtheil überlassen und keine Kenntnis davon genommen, wir würden es unter der Burde der Gemeindebehörde erachtet haben, das Flugblatt zum Gegenstande unserer Berathung zu machen. Da jedoch die Staatsbehörde sich darauf berufen und ausgesprochen hat, daß sich der Inhalt desselben wenigstens theilweise bestätigt habe, so mussen wir hierin eine schwere Kranfung der Ehre unserer Stadt bedauern und uns dagegen beschweren.

Wir erflaren nach unseren eigenen Wahrnehmungen, in Uebereinstimmung mit benen ber Bahlcommission, bes Boligeis personals und einer großen Angabl von Burgern Die Angaben bes Flugblattes, als ob am britten und vierten Bahltage Bebrohungen und Dighandlungen einzelner Burger, bie von ihrem Bahlrechte Gebrauch machen wollten, vorgefommen, bie Bugange ju bem Rathhaufe und bie Raume in bemfelben von ber Maffe befest gewesen feien, für unwahr. Die einzige bei ber Bablcommiffion beshalb vorgetragene Beschwerbe erwies fich bei augenblidlicher Untersuchung als eine leere Erfindung. Die Anwesenheit einzelner Leiter ber Bartei, von welcher bas flugblatt ausgegangen war, an ben beiben erften Bahltagen in und vor bem Rathhaufe, bas Ericeinen einer großen Bahl von Unterofficieren am zweiten Wahltage, bas Auf- und Abziehen vieler Golbaten vor bem Rathbaufe, erregte bie Aufmerksamkeit ber Burger und veranlaßte Einige, am britten Tage ebenfalls hinzugehen, um die Gegner zu beobachten. Ihre Zahl war jedoch nicht fo groß, um den Zutritt ben Bablern ju erichweren, berfelbe mar fortwabrend frei. Die Burger bemubten fich felbft, jebe Störung zu verhuten, auch bas Bolizeiperfonal fand feinen Anlag zum Ginfchreiten, was Bolizeicommiffar Soffmann ber Wahlcommiffion wieberholt erflarte. Daß einzelne Gubrer ber fogenammen confervativ - ober gemäßigt -liberalen Bartei mit Gelächter ober mit bem Rufe "Gifele und Beifele" auf ber Strafe begleitet wurden, ift zu bedauern, aber boch nicht erheblich genug, um ben unwahren Beichulbigungen bes Flugblattes als Stupe ju bienen, jumal ba von jenet Geite an ben beiben erften Bahltagen Bubringlichfeiten vorgefommen

Sind aber die Angaben des Flugblattes über Unfuge und Mißhandlungen, die am britten und vierten Wahltage vorgesommen sein sollen, in Wahrbeit nicht begründet, so fallen auch die in demselben erhodenen Klagen gegen die Staatsbebörde und die Wahlcommission über Mangel an Schutz in Richts zusammen. Daß die Bekanntmachung des geoßberzoglichen Stadtamtes sich auf das Manisest beruft, welches dieser Behörde selbst Borwürse macht, deren Grundlosigseit nachzuzuweisen ihr nicht schwer fallen stann, und ihr billig einen

Da bie unwahren Anichulbigungen gegen bie Bürger ber Stadt Mannheim bie ausgedehntefte Berbreitung erlangt haben, fo erscheint es angemeffen, auch bie Stimmen ber Gemeindebeborde zur öffentlichen Renntniß zu britigen.

[.] vorige Rummer.

Zweisel an ber Richtigkeit bes übrigen Inhalis hatte erweden sollen, könnte auffallen, zumal da auf mehrere Anfragen die Wahlcommission bereits falsche Angaben berichtigt hatte. Es erflart sich aber alles durch die erhaltene Beisung, welche die Befanntmachung veranlaste. Nicht aus eigenem Antriebe also hat das großherzogliche Stadtamt auf falscher Grundlage eine die Ehre der Stadt frankende Befanntmachung erlassen, sondern, wie aus der Erklärung des Herrn Stadtdirectors Kern an eine Deputation von sieben Bürgern hervorgeht, (die wir beilegen *) in Folge einer Weisung der großherzogslichen Regierung des Unterrheinfreises. Dies vorausgesseht, kann auch unsere Beschwerde nicht mehr gegen das großherzogliche Stadtamt, sondern nur gegen desen vorgesette Behörde, von welcher die Weisung ausging, gerichtet sein.
Es ist uns im höchsten Grade wahrscheinlich, das das

Blugblatt, auf welches fich bie Befanntmachung bes großhers zoglichen Stadtamtes bezieht, nicht von hiefigen Burgern urs iprunglich ausgegangen ift, benn es mare eine traurige, bisber nicht vorgetommene Ericeinung, bag Burger, welches auch ihre politische Farbe fein mag, die Sand zu einem Dach-wert boten, bas bestimmt ift, ber Ehre und ben Intereffen ber Stadt burch lugenhafte Ausftreuungen nach Außen Schaben gu bringen. Dagegen erinnern wir uns mohl ber Quelle, aus welcher bei fruhern Unlaffen bie Stadt Mannheim ale ein Seerd ber Revolution, ber Umfturgpartei, als ein Tummel-plat emiger Reibereien und Ruheftorungen verlaumbet murbe. Bir erwähnen nur ber Militarerceffe vom 26. Mai vorigen Jahrs, Die aus einer gewöhnlichen Birthehausrauferei gu einer revolutionaren Schilderhebung aufgeschmudt und bei ben hoditen Behorden in einer Beije bargeftellt wurden, bag bieje auf bem Bunfte ftanben, Artillerie nach Mannheim abgeben ju laffen. Dies murbe gludliderweife burch bas perfonliche Erideinen bes bamaligen Brafibenten bes Minifteriums bes Innern, herrn Staatsrath Rebenius, verhindert, ber fich überzeugte, bag bie Burger Mannheims ruhig ihren Gefchaften nachgiengen und von der erdichteten Aufregung feine Spur vorhanden war. Wir gedenken ferner der Borgange am 19. Rovember 1845, wo die ganze Besatung aufgeboten wurde, um Die friedliche Berjammlung bes großen Ausiduffes auseinander zu treiben, ein Gewaltmittel, welches zur Erreichung bes Zweckes außer allem Berhaltniß ftanb. Auch bamale war eine Aufregung funftlich genahrt worden, beren mögliche ichred-Burger verhutet wurden.

Achnlich verhält es sich mit den jüngsten Wahlen. Während jeder Anwesende sich überzeugen konnte, daß kein Unsug, keine nur nennenswerthe Störung bei aller lebhasten Theilnahme der Bürger vorgekommen ist, werden in einem anonymen Flugblatte die Stadt und die Bürgerschaft verläumder, als seien in ihrer Mitte de gräßlichsten Mißhandlungen vorgekommen, als seien sie der Pöbelherrschaft anheim gefallen; es wird die Staatsbehörde beschuldigt, solchen Ausbrüchen der Rohheit freien Lauf gelassen zu haben, und es wird das Großherzogliche Stadtamt angewiesen — diesen lügenhaften Ausstreuungen einen amtlichen Character zu verleihen, nachdem dieselben, wie allgemein verlautet, an die Bundestagsgesandten, die deutschen Regierungen, die auswärtigen Ges

fandten in Rarleruhe und bie Burgermeifteramter verfenbet worben maren.

Einem hochpreislichen Ministerium bes Innern wird so wenig als der gehorsamst unterzeichneten Gemeindebehörde, der innere Zusammenhang und die Gemeinschaftlichseit des Ursprungs zwischen diesen neuesten und den früheren Bersuchen entgehen, die Ehre der Stadt Mannheim und ihre materiellen Interesen zu verlegen, die Bürger fünstlich aufzuregen und endlich einen Anlaß herbeizusührten, wodurch die Aussaat von Lügen einen Schein von Wahrheit erhielte. Auch bezweiseln wir nicht, daß Hochdemselben eben so sehr wie und daran gelegen sein wird, daß den handgreislichen Unwahrheiten eines anonymen Flugblattes nicht der amtliche Stempel ausgedrückt bleibe und wir sehen daher mit Bertrauen der Gewährung unserer geziemens den Bitte entgegen:

Ein hochpreisliches Ministerium des Innern wolle verfügen, daß die amtliche Bekanntmachung vom 16. October, welche sich auf das sogenannte Manischt an die gemäßigt liberalen Urwähler bezieht, und den Inhalt desselben wenigstens theilweise bestätigt, ohne sich über den Thatbestand verslässigt zu haben, zurückgenommen und das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung seiner Zeit zur öffentlichen Kenntsniß gebracht werde.

Was etwa weiter geschehen durfte, wie ben fortgesetten Berssuchen, die Ehre und die Interessen ber Stadt Mannheim durch lügenhaste Ausstreuungen zu tenachtheiligen, wenigstens ben Schein einer Mitbetheiligung von Staatsbehorden zu benehmen, überlassen wir der Weisheit bieser hohen Stelle.

Gines hochpreistichen Ministeriums bes Innern gehorsamster Gemeinderath und Burgerausschus. Mannheim 18. October 1847.

gez. Jolly.

ges. Pfeiffer.

Die Versammlung dentscher Abgeordneten in heppenheim am 10. October.

Heute waren in dem Gasthause zum "Halben Mond" Kammermitglieder aus verschiedenen beutschen Staaten in freundschaftlichem Kreise versammelt. Es hatten sich eingessunden: aus Preußen — Hansemann; aus Würtemberg — Federer, Feger, Goppelt, Murschel und Römer; aus Baden — Bassermann, Buhl, Dennig, v. Isstein, Kapp, Mathy, v. Soiron, Welder und Weller; aus Heller; aus Heller und Wernher; aus Nassau — Hergenhahn. Noch Andere waren erwartet, aber theils durch die Landtage (in Bayern und Kurhessen), theils durch andere Hindernisse abgehalten. Mevissen aus Köln tras durch ein Bersehn bei der Einladung erst am folgenden Tag ein. Der Zweck der Jusammenkunst war, neben dem Wunsche, persönlich mit einander bekannt zu werden, der Austausch der Gedanken und Ansichten über den zweckmäßigsten Weg, mehr Einheit und Gemeinsamseit in die Leitung und Bertretung der deutschen Nationalangelegenheiten und Interessen zu bringen; sodann die Anträge zu bestimmen, welche in dieser Hinsichten sowohl, wie in Bezug auf die gesmeinsamen Rechte und für Abhülse der in der Gegenwart hervortretenden allgemeinen Uebelstände, an den Landtagen, welche theils schon versammelt sind, theils in der nächsen Zeit zusammentreten, zu stellen sein möchten. Endlich sollte auch

^{*} S. porige Rummer.

bie Frage erörtert werben, ob es nicht zwedmäßig fei, nach bem Beispiele anderer Berfammlungen, alljahrlich größere Bufammenfunfte von Deputirten aus ben verschiebenen Staaten mit landständischer Berfaffung zu veranstalten. Schon am Borabend waren mehrere ber oben Genannten eingetroffen und hatten bis tief in die Racht die Besprechungen begonnen, welche heute forigefest und erft gegen Abend geschlossen wur-ben, als die letten Buge ber Main-Reckarbahn die Freunde nach Guben und Norden auseinander führten. Bas nun zunächst die Förberung ber Nationalanliegen durch gemeinfam Leitung und Bertretung betrifft, fo mar man barüber einig, bag von ber Bundesversammlung, wie fie gegenwartig besteht, nichts Ersprießliches zu erwarten fei. Dieselbe hat ihre in ber Bundesatte vorgezeichnete Aufgabe, so weit fie die herstellung landständischer Berfassungen, freien Sandels und Berfehrs, ber Flusschiffahrt, bes freien Gebrauche ber Breffe u. f. w. betrifft, nicht gelost; die Bundesmilitarverfaffung hat weber eine allgemeine Boltsbewaffnung, noch ein gleichmäßig orgas nifirtes Bunbesheer geliefert. Dagegen ift Die Breffe unter Gensurzwang gestellt, find bie Berhandlungen ber Bunbes-versammlung in Duntel gehullt, aus welchem von Zeit gu Beit Befdluffe ju Tag tommen, welche jeber freien Entwides lung Sinderniffe in ben Weg legen. Das einzige Band gemeinfam beutider Intereffen, ber Bollverein, wurde nicht vom Bunbe, fonbern außerhalb beffelben, burch Bertrage gwifden ben einzelnen Staaten geschaffen; auch bie Berhandlungen über ein beutiches Wechselrecht und einen Boftverein werden nicht vom Bunde, fondern von Bevollmachtigten ber Gingels regierungen gepflogen. Un biefe und abnliche Betrachtungen fnupfte fich bie Frage: ob eine Bertretung ber Ration bei der Bundesversammlung Besserung bewirfen und daher als Strebeziel der Baterlandsfreunde aufzustellen sei? Für die Bejahung sprach die Empfänglichteit der Gemüther für den erhebenden Gedanken, die Erwägung, das nur bei dem gegeserbebenden Gedanken, die Erwägung, dem Rettretung aller benen Organ ber Bunbedregierungen eine Bertretung aller Bundesftaaten ju grunden möglich fei, und bie Erwartung, daß die erstarfende öffentliche Meinung auch die Berwirflichung erzielen und damit bie Bahn ju einer beutschen Bolitif und einer fraftigen Entwidlung aller geiftigen und materiellen Sulfsquellen ber Ration eröffnet werbe. Dem entgegen wurde ausgeführt, bag bei aller Erhabenheit bes Gebanfens boch eine Aussicht auf Berwirflichung nicht vorhanden fei. Der Bund enthalte Glieber, Die ale gugleich auswartige Machte, wie Danemarf und Riederland, fich mit einer beutichen Bo-litif und ber Starfung beuticher Macht niemals befreunden wurden; andere, bie wenigstens nicht ausschließlich beutsche Dadte find, und wieder Gebietotheile enthalten, Die gwar, wie Dfipreugen, beutich find, aber nicht jum Bunde gehoren. Ferner bedinge eine Rationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgeruftet mit ben Befugniffen ber oberften Staategewalt, Die bei bem volferredtlichen Bunde nicht vorhanden ift. Das Biel ber Ginigung Deutschlands zu einer beutschen Bolitif und gemeinsamer Leitung und Pflege nationaler Intereffen werbe mohl eber erreicht, wenn man bie öffentliche Meinung für bie Ausbildung bes Bollvereins gu einem beutichen Bereine gewinne. Sier habe man icon eine, wenn auch mangelhafte Berwaltung, welche bie Berbefferungen, beren fie bringend bedarf, und eine Bertretung von Rotabein, die bon ben Rammern ober anbern Rorperichaften ber Bereinsftaaten gu mablen feien, gur Geite erhalten tonnte. Jest fcon

habe ber Bollverein bie Leitung einer Reihe wichtiger gemeins ichaftiden Intereffen in Sanden und ftehe auch in Bertrages verhaltniffen zu auswärtigen Staaten. Sier liege sonach ber Reim einer Bereinspolitif, burch feine fremben Glieber geftort, und ben Boll und Sanbelsverhaltniffen wurden fich andere verwandte Intereffen anreihen, 3. B. bas Transports fpftem von Land : und Bafferftragen, gleiche Befteuerung, befonders für Berbrauchsteuern, Gewerbeverfaffung, Marine, Konfulate, Sanbelsgefes und bgl. Durch folde Ausbildung gur Macht geworben , werbe ber beutiche Berein eine unwiberftehliche Angiehungefraft fur ben Beitritt ber übrigen beutichen Lander üben, endlich auch ben Unichluß ber öfterreichischen Bundeslander berbeifuhren und jomit eine wahre beutiche Dacht begrunden. Diefer Gebanfengang, ben wir naturlich bier nur andeuten fonnen, ber aber bis ins Gingelne besprochen und erörtert wurde, ver inigte endlich alle Meinungen, boch mit ber Erweiterung, bag gwar vorzugeweise auf die Ausbildung bes Bollvereins und eine Bertretung feiner Bevolferung im Bollcongreß burch Rotable hinguwirfen, aber auch feine ans bere Gelegenheit, welche Zeit und Ereigniffe bringen mogen, unbenupt zu laffen fei, um die 3bee ber beutschen Einigung zu ftarfen. Unbestritten blieb, bag die Mitwirfung bes Bolfes burch gewählte Bertreter bierbei unerläßlich, und unbezweifelt, baß bei dem Entwidelungsgang bes Jahrhunderts und Deutsch-lands die Einigung durch Gewaltherrschaft unmöglich, nur durch die Freiheit und mit derselben zu erringen sei. So wie nach dieser Berftandigung jeder Anwesende in fich die Berpflichtung fühlte, in diesem Sinne sowohl personlich in seiner öffentlichen Stellung als bei Freunden nach Kraften und bei jedem Anlas zu wirken, eben so ergab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung ber Gefinnungen bezüglich auf bie Untrage, welche in allen beutschen Rammern möglichft gleich= lautend, doch mit Rudficht auf die eigenthumlichen Berhalt= niffe ber einzelnen Staaten, ju ftellen feien. Die Entfeffelung ber Breffe, Damit Die Deutschen ber ungehemmten Birffamfeit Diefes machtigften Bilbungemittele theilhaftig und von ber Schmach befreiet werden, bie ihnen bas Ausland fo baufig ins Beficht wirft, weil fie eines ber hochften Guter freier Bölfer, das ihnen langst verheißen ift, noch nicht errungen haben; öffentliches und mundliches Gerichtsversahren mit Geichwornengerichten, Trennung ber Berwaltung von ber Rechtspflege, Uebertragung aller Zweige ber Rechtspflege, ber Abministrativiuftig und ber Polizeiftrafgewalt an die Gerichte und Abfaffung zwedmäßiger Polizeiftrafgefebe, Befreiung bes Bosbens und feiner Bearbeiter von mittelalterlichen Laften, Gelbfis ftanbigfeit ber Gemeinden in ber Berwaltung ihrer Angelegenheiten, Minderung bes Aufwandes für das ftehende Beer und Ginführung einer Bolfswehr u. A. famen ju ausführlicher Besprechung; eben fo bie verfaffungemäßigen Mittel, welche geeignet find, ben gerechten Unipruden bes Bolfes Rachbrud ju geben. Borgugsweise aber nahmen auch bie Mittel gegen Berarmung und Roth, fo wie bas bamit im Busammenhang ftebenbe Steuerwesen Beit und Aufmerksamteie ber Bersammlung in Ansprud. Da jedoch fo wichtige und umfaffende Gegenftanbe nicht in wenigen Stunden gur Bereinigung über bestimmte Boricblage, wie fie über Leitung bes Armen- und Unterrichtemefene, über Ginfommenfteuer u. f. m. vielfach gegemacht wurden, geführt werben tonnten, fo wurde aus Abim nachften Jahre über bas Steuerwefen und bie Buftanbe ber

vet

ere gs

m,

ent

en

aß

rd,

g= vir

me

de

nø

ber

nte

im

ns

zu

10"

in gez

hy,

ere

ern en.

ng

nft

311

die ten

en,

art

en, zeit

armeren Rlaffen im Infammenhange ju berichten und Antrage au bringen, wobei besonders bie gerechte Bertheilung ber öffentlichen Laften gur Erleichterung bes fleineren Mittelftanbes und ber Arbeiter ju berudfichtigen ift. In Die Kommiffion wurden gewählt: Baffermann, Feberer, v. Gagern, Sanfemann, Bergenhahn und Mathy. Die Materialien follen aus allen einzelnen ganbern geliefert werben, wobei jeboch auf Antrage in ben bevorftebenben Standeversammlungen feines wege verzichtet werben foll. Allgemein war man endlich bamit einverftanden, bag im nachften Jahre eine großere Berfammlung von Deputirten ber einzelnen ganber, wobei Freunde, bie nicht in Rammern fiten, nicht ausgeschloffen fein follen, an einem paffenben Orte veranftaltet werbe. Dit ber weitern Ginleitung und nahern Bestimmung wurden einige Anwesende beauftragt. Bir glauben, bag biefer Befchluß eine Lude in ben überall auftauchenben Bestrebungen, burch vereinte Krafte für bas Bohl bes Baterlandes zu wirfen, ausfüllt.

(Deutsche Zeitung.)

Mannheim, 20. October. Heute wurden im neunten. Diftrict von 178 Wählern einstimmig zu Wahlmannern ernannt: Fr. Wimmer, Berwalter; H. Kös, Glasermeister; Jos. Moll, Gemeinderath; A. Nauen jun., Weinshändler; Gentil, Obergerichtsadvolat; J. B. Grobe, Redacteur; R. Leers, pens. Amtörevisor; J. Glimpf, Handelsmann. — Die Rückschrittspartei hatte sich wirklich zurückgezogen, da im vorigen Districte, wo sie auf Erfolg hosse, ihre Remühungen gescheitert waren. hoffte, ihre Bemühungen gescheitert maren.

Mannheim, 21. October. Mit bem heutigen Tage find bie Wahlmannerwahlen geschlossen. Der zehnte Diftrift hat Die liberalen Kandidaten mit 199 gegen 14 Stimmen gewählt, fo bag nunmehr vier Funftheile ber Stadt fich für bie freifinnige

Richtung ausgesprochen haben.

Die Bieberermablung bes Abg. Brentano fann als gefichert betrachtet werden, und es ift außer Zweifel, bag auch an die zweite Stelle ein freisinniger Abgeordneter berufen werben wird. Ueber die Berfon last fich noch nichts Buver- läffiges angeben, bevor eine Berathung ber Bahlmanner barüber ftattgefunden haben wird. Gollte babei eine Spaltung nicht zu vermeiben fein, fo wird fie fich boch nur auf bie Person, nicht auf die politische Richtung beziehen.

Derfchiedenes.

- Der Gemeinderath und Ausschuß ber Stadt Billingen hat beichloffen, bei ber Ringigthalbahn die Stadt burch 216 tretung von Grundftuden und Lieferung von Material aller Art mit einer Summe von etwa 300,000 fl. ju betheiligen.

Bei ber Landegemeinde in 3 ug hat das bisherige Berfahren ber Regierung die Zustimmung ber Mehrheit erhalten. Hiernach soll nicht unbedingt am Sonderbund festgehalten, sondern Bermittelung versucht werden. Dberft Letter, ehemals eidenössischer Rriegssefretar, wurde jum Landeshauptmann ernannt; Gegenbewerber war Oberst v. Mors. Kantonsrichter Kaiser sprach gegen ben Sonderbund, welcher nur dazu geschlossen sei, um den dermaligen Machthabern ihre Stellen zu sichern. Als er, durch Larm unterbrochen, nicht fortfahren tonnie, entfernten fich mit ibm ungefahr ein Drittel ber auf 4000 Mann angeschlagenen Berfammlung, barunter bie meiften Goldaten.

- Der Aufstand im Konigreich Reapel bauert fort. Die Sinrichtung eines reichen Gutebefigers in Reggio foll viele Gutsbesither veranlaßt haben, sich den Insurgenten anzuschließen. An der Spige soll ein früherer Oberst des Ingenieurcorps, Romeo, stehen. Aus Neapel geht fortwährend Militär nach Calabrien ab.

Eine Angahl bayerifder Abgeordneter hat am 3. October bem in Munchen anwefenden Mitglied bes preußis iden vereinigten gandtage, herrn Sanfemann, ein

Gaftmabl gegeben.

Bei bem Mable ber Germaniften in Travemunde wurden in rafcher Folge unverabredet eine Reihe von Trinf-fpruchen ausgebracht. Dr. Dito Abel aus Tubingen gebachte - weil gerade Michaelistag - bes beutschen Richel. Der junge Mann fei von Saus aus ein Germanift, bei allen feinen Schwachen boch gar nicht übel; blobe mohl, aber nicht ungeschieft; er berechtige ju schönen Soffnungen fur bie Bu-funft, mogen fie in Erfullung geben. Darauf Kangler von Bachter aus Stuttgart: Doge ber Michel vor allem bie Solafmuse abziehen und wieber ericheinen ale ber Michael mit bem flammenben Schwert.

- In ben bayerifden Stabten verbreiten fich bie Auf-forberungen gu Beitragen, um Befeler in ben Stand gu fegen, feine Abvocatur niebergulegen und in bie ichleswigiche Standeverfammlung einzutreten. In Bamberg, Regens. burg und Rurnberg haben fich Comites gebifbet und

Sammlungen veranstaltet.

Die allgemeine Zeitung melbet, bag Deftreich bie Grenge gegen die Schweiz vom Bodensce die zum Langensee besete. Die Mannschaft in Borarlberg, 3 bis 4000 start, soll um 1000 Mann vermehrt werden. — Im Falle die Eidgenoffenschaft genöthigt ist, gegen die auf dem Bundesbruch beharrens den Glieder die Erekuson zu vollziehen, sollen die fremden Gesandten die Schweiz verlassen und nach Constanz ziehen.

Das Sofgericht in Mannheim hat ben Buchbandler Beinrich Soff von ber Unflage ber Dajeftatebeleidigung und bes entfernten Berfuches jum Sochverrath, welche ber Staatsanwalt wegen bes von S. Soff berausgegebenen Boltsliederbuchs erhoben hatte, vollftandig freigesprochen.
— In Toscana find zwei freifinnige Manner, Gerriftori

und Rubolft in das Ministerium getreten; das Polizeiprast-bium, welches die Spionerei eingerichtet und die Besugnisse der Gerichte geschmälert, ist aufgehoben, das Bürgergardegeses in volksthümlicher Richtung geandert. Das badische Straf-gesehbuch und Strasversahren ist von Prosessor Morin in Pisa

ine Stalienifde überfest worben.

Muf maabtlanbifdem Gebiet wurde ein Baffentransport weggenommen, welcher aus Befangon burch Reuenburg fam, und nach Freiburg bestimmt war. Die waadtlandifche Regierung hat bas Dampfboot auf bem Reuenburger Gee in Beichlag genommen und laßt baffelbe freugen, um Baffentrans-porte aufzusangen. Der Borort Bern hat einen Commiffar nach Reuenburg gesendet, um ju verlangen, daß nach bem Beschluffe der Lagsatung Waffen und Kriegsbedarf, die für ben Sonderbund bestimmt find, angehalten werben.

Unter Berantwortlichfeit ber Berlagehandlung.